



DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN

DEUTSCHE JUGEND-MEISTERSCHAFTEN

weibliche und männliche B-Jugend 2023

A. Allgemeine Bestimmungen/Teilnahmeberechtigung/Meldung.....	2
1. Vorbemerkungen.....	2
2. Hygienemaßnahmen	2
3. Teilnahmeberechtigung.....	2
4. Teilnehmermeldung	2
B. Altersklassen	2
5. Altersklassen.....	2
C. Spieltechnische Bestimmungen	3
6. Austragungsform/-modus	3
7. Bestimmungen des DHB	4
8. Spielregeln.....	4
9. Spielzeit	4
10. Spielwertung.....	4
11. Spieltechnische Leitung.....	5
12. Spielpläne	5
13. Anwurfzeiten	5
14. Sporthallen/Wettkampfbereich.....	5
15. Ordnungsdienst/ Wischdienst/ Sanitätsdienst	6
16. Spielkleidung	6
17. Hallensprecher*in	6
18. Öffentliche Zeitmessanlage/ Toranzeige	6
19. Schiedsrichter*in, Zeitnehmer*in, Sekretär*in, Technische/r Delegierte/r.....	7
20. Spielberichte/Spielausweise/Team-Time-Out	7
21. Technische Besprechung	8
22. Videoaufzeichnung	9
D. Wirtschaftliche Bestimmungen	9
E. Rechtliche Bestimmungen	11
F. Siegerehrung	11
Anhang	12



A. Allgemeine Bestimmungen/Teilnahmeberechtigung/Meldung

1. Vorbemerkungen

Die Planung, Organisation und Durchführung der Spiele der Jugendmeisterschaften (DM) des Deutschen Handballbundes e. V. (DHB) obliegt dem DHB-Vorstand, der die Jugendspielkommission (JSPK) mit der spieltechnischen Umsetzung beauftragt hat.

2. Hygienemaßnahmen

Aufgrund der Corona-Pandemie hat jedes Bundesland eine Corona-Schutzverordnung erlassen, die fortlaufend aktualisiert wird. Die darin enthaltenen Vorgaben sind einzuhalten und vorrangig umzusetzen. Die nachfolgenden Regelungen gelten nur unter dem Vorbehalt der Erfüllung der Verordnung oder weiterer behördlicher Auflagen.

Der Heimverein/ Ausrichter ist für die Umsetzung und Einhaltung der Hygienevorschriften verantwortlich. Der Deutsche Handballbund (DHB) kann bei Bedarf ein verbindliches Testkonzept einführen, das Teil der DfB ist.

Positiv getestete Spielbeteiligte sind nicht teilnahmeberechtigt.

3. Teilnahmeberechtigung

- 3.1 Die Landesverbände erhalten entsprechend der Einteilung gem. § 38 Abs. 4 SpO einen bzw. einen gemeinsamen Teilnahmeplatz (Teilnahmeberechtigung). **Sind Zusammenschlüsse zwischen Landesverbänden nach § 38 Abs. 4 SpO gebildet worden, so sind der Geschäftsstelle (Spielbetrieb) des DHB die Vereinbarungen zwischen den Landesverbänden zu übermitteln; insbesondere die Vereinbarungen über die Teilnahmeregelung an der Deutschen Meisterschaft.**
- 3.2 Spielgemeinschaften, sind nur dann zu den Spielen um die DM zugelassen, wenn sie mit sämtlichen Mannschaften der Handballabteilungen oder mit sämtlichen Mannschaften in den Bereichen männliche Jugend, weibliche Jugend gebildet wurden.

4. Teilnehmermeldung

Meldetermin aller zu diesem Zeitpunkt infrage kommender Mannschaften für die Spiele um die DM ist der: **15. März 2023 (Ausschlussfrist!)**. Die Meldung erfolgt ausschließlich digital über die Webseite des DHB und ist nur mit gleichzeitigen Hochladung des Meldeformulars sowie des SEPA-Mandats möglich.

Die finale Meldung erfolgt durch die Landesverbände bzw. überregionale Zusammenschlüsse per Mail an die Geschäftsstelle (Spielbetrieb) des DHB bis zum **27. März 2023 (Ausschlussfrist!)**.

Die Vereine haben mit ihrer Meldung zu den Spielen um die Deutsche Meisterschaft verbindlich zu erklären, ob sie im Spieljahr 2023/2024 ihr Spielrecht in der Jugendbundesliga wahrnehmen werden, sofern sie das Viertelfinale um die Deutsche Meisterschaft der mB-Jugend bzw. das Halbfinale um die Deutsche Meisterschaft der wB-Jugend erreichen und nicht bereits qualifiziert sind (Achtelfinale DM oder Final4 DHB-Pokal in der mA-Jugend bzw. Meisterrunde DM oder Finale DHB-Pokal wA-Jugend der Saison 2022/2023). Eine form- und fristgerechte Meldung zur JBLH ist hierfür erforderlich.

B. Altersklassen

5. Altersklassen

In den Jugendaltersklassen sind unter Einhaltung der §§ 10, 19, 22, 37 Absatz 3 und § 55 SpO Spieler spielberechtigt, die am 01.01.2006 und später geboren sind.



C. Spieltechnische Bestimmungen

6. Austragungsform/-modus

Modus Deutsche Meisterschaften der männlichen und weiblichen Jugend B

Die Deutsche Meisterschaft (DM) der männlichen und weiblichen Jugend B wird mit jeweils 16 Mannschaften ausgespielt.

Für die DM qualifizieren sich die folgenden 16 Mannschaften:

1.	Platz 1 Oberliga Baden-Württemberg
2.	Platz 1 Oberliga Niedersachsen/Bremen
3.	Platz 1 Oberliga Hessen
4.	Platz 1 Oberliga Bayern
5.	Platz 1 Oberliga Westfalen
6.	Platz 1 Oberliga Mittelrhein/Niederrhein
7.	Platz 1 Regionalliga Nord-Ost
8.	Platz 1 Oberliga Rheinhessen/Rheinland/Pfalz/Saar
9.	Platz 1 Oberliga Hamburg/Schleswig Holstein
10.	Platz 2 Regionalliga Nord-Ost
11.	Platz 2 Oberliga Baden-Württemberg
12.	Platz 2 Oberliga Niedersachsen/Bremen
	Die Sieger der nachfolgenden 4 Qualifikations-Paarungen ergänzen die 12 o.g. Teilnehmer. Es findet nur ein Spiel statt, das Heimrecht wird gelöst und in den Folgejahren jeweils getauscht.
13.	Platz 2 Oberliga Bayern vs. Platz 3 Regionalliga Nord-Ost
14.	Platz 2 Oberliga Westfalen vs. Platz 2 Oberliga Mittelrhein/Niederrhein
15.	Platz 2 Oberliga Hessen vs. Platz 2 Oberliga Rheinhessen/Rheinland/Pfalz/Saar
16.	Platz 2 Oberliga Hamburg/Schleswig Holstein vs. Platz 4 Regionalliga Nord-Ost

Die an Nr. 1 und 2 genannten Teilnehmer erhalten einen Teilnehmer der Nr. 13 – 16 zugelost und haben im Achtelfinale im zweiten Spiel Heimrecht.

Die Sieger der Viertelfinalsplele der **weiblichen Jugend B** spielen im Modus „Final4“ den Sieger aus.

Die JSPK entscheidet über mögliche Nachrücker, sollte eine Mannschaft nicht weiter teilnehmen können und aus dem Wettbewerb ausscheiden.

Die Sieger der Finalsplele der männlichen und weiblichen Jugend B sind Deutsche Handball-Jugendmeister.



7. Bestimmungen des DHB

Es gelten Satzung, Ordnungen und Richtlinien (siehe hier insbesondere: Spielordnung (Stand: 30.10.2022), Rechtsordnung (Stand: 15.05.2022), Werbeordnung (Stand: 30.10.2022) und Doping-Ordnung (Stand: 26.08.2021). Diese sind Grundlage für die Durchführung der Spiele um die Deutsche Meisterschaft der B-Jugend. ([Satzung und Ordnungen | DHB.de](#)). Das DM-Pflichtenheft ist Teil der DfB.

Die „Richtlinie Spielstätten/Hallenstandards DHB Spielbetrieb“ sowie die „Richtlinien für Zeitnehmer/Sekretäre“ gelten auch für die Deutsche Meisterschaft der B-Jugend ([Downloads | DHB.de](#)).

Die Satzung, Ordnungen und Richtlinien des DHB sowie diese Durchführungsbestimmungen werden von Vereinen und Spielern mit der Teilnahme an diesem Wettbewerb als verbindlich anerkannt. Sie gelten auch für die Offiziellen im Sinne der Regel 4:2. Für Offizielle, die nicht Mitglied eines handballspielenden Vereins sind, haftet der Verein, der sie eingesetzt hat.

Verstöße gegen Satzung, Ordnungen und Durchführungsbestimmungen werden nach der Rechtsordnung (RO) geahndet.

8. Spielregeln

Gespielt wird nach den DHB-Zusatzbestimmungen zu den internationalen Hallenhandball-Regeln in der zurzeit gültigen Fassung vom 01.07.2022 sowie den Kommentaren, Erläuterungen und dem Auswechselraum-Reglement der IHF. Besonders hingewiesen wird auf die DHB-Ergänzung zu Regel 4:4: Im Jugendbereich ist ein Spielerwechsel jedoch nur möglich, wenn sich die Mannschaft in Ballbesitz befindet, Torwartwechsel bei 7-m oder während eines Time-out.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass die Regel 4:11 (Verletztenregel) angewendet wird.

9. Spielzeit

Die Spielzeit beträgt 2 x 25 Minuten, 10 Minuten Halbzeitpause.

10. Spielwertung

- 10.1 Die Wertung in den Spielen der Altersklassen männliche und weibliche Jugend B erfolgt gemäß § 44 Abs 1 SpO.
- 10.2 Bei der Durchführung der Spiele des „Final4“ erfolgt bei unentschiedenem Ausgang des Spiels nach der regulären Spielzeit eine Verlängerung von 2 x 5 Minuten. Ist dann noch keine Entscheidung gefallen, wird ein 7-m-Werfen nach den Bestimmungen des Kommentars zu Regel 2:2 IHR durchgeführt.
- 10.3 Verliert eine Mannschaft nach § 50 Ziffer 1 Buchstabe a – h der SpO ein Spiel, scheidet sie automatisch aus dem weiteren Wettbewerb aus.
- 10.4 Tritt eine Mannschaft schuldhaft und/ oder ohne triftigen Grund zu einem Spiel nicht an oder sagt ein Spiel ohne triftigen Grund ab, so wird das Spiel für sie als verloren gewertet und eine Ordnungsstrafe in Höhe von mindestens 1.000,00 Euro fällig. Daneben kann der gegnerische Verein Schadensersatz für nachgewiesene Auslagen, zzgl. 500,00 € Aufwandspauschale geltend machen.
- 10.5 Ein Verein, der seine Mannschaft aus dem laufenden Wettbewerb zurückzieht oder zu einem Spiel schuldhaft nicht antritt, hat das Recht verwirkt, in den zwei auf die Meisterschaft folgenden Spieljahren an den Spielen der Jugendbundesliga teilzunehmen. Dies gilt auch, falls sich der Verein direkt für die Jugendbundesliga qualifiziert haben sollte. Das verwirkte Recht gilt im Falle einer Spielgemeinschaft gem. § 4 SpO für jeden der beteiligten Vereine. Weitere Bestrafungen gem. SpO/RO bleiben von dieser Regelung unberührt.



- 10.6 Stehen einem Verein aufgrund von Covid-19 (Quarantäne etc.) bei Spielbeginn weniger als fünf Spieler*innen zur Verfügung, wird das Spiel abgesagt und ist für diesen Verein mit 0:2 Punkten und 0:0 Toren als verloren zu werten. Eine weitergehende Bestrafung findet nicht statt.

11. Spieltechnische Leitung

Die spieltechnische Leitung (Spielleitende Stelle) der Spiele um die Deutschen Meisterschaften der männlichen Jugend B obliegt Ralf Martini bzw. einem Vertreter aus der Jugendspielkommission des DHB.

Die spieltechnische Leitung (Spielleitende Stelle) der Spiele um die Deutschen Meisterschaften der weiblichen Jugend B obliegt Stefan Ermentraut bzw. einem Vertreter aus der Jugendspielkommission des DHB.

12. Spielpläne

Der Rahmenspielplan ist in der Anlage beigelegt und für alle Mannschaften bindend.

Die verbindlichen Spielansetzungen werden vom DHB im Spielplanprogramm Sportradar sowie auf der Webseite des DHB (handball.net) veröffentlicht. Danach ist eine Änderung nur noch mit Zustimmung des Spielpartners durch den DHB möglich und nur, wenn dafür zwingende Gründe angeführt werden.

13. Anwurfzeiten

- 13.1 Der Spielbeginn, mit Ausnahme des Final 4, darf ohne Zustimmung des Spielgegners und der Spielleitenden Stelle

an Samstagen nicht vor 15.00 Uhr und nicht nach 19.00 Uhr
an Sonntagen nicht vor 12.00 Uhr und nicht nach 16.00 Uhr
an Wochentagen (MO – FR) nicht vor 19.00 Uhr und nicht nach 20.00 Uhr

festgelegt werden.

- 13.2 Den Mannschaften muss die Spielfläche mindestens 45 Minuten vor Spielbeginn zur Vorbereitung zur Verfügung stehen, die Halle inkl. Umkleidekabinen ist mindestens 90 Minuten vor Spielbeginn zur Verfügung zu stellen.
- 13.3 Die Anwurfzeiten des Final 4 werden in Absprache mit der Spielleitenden Stelle und dem DHB-Spielbetrieb festgelegt.

14. Sporthallen/Wettkampfbereich

- 14.1 Wettkampfbereich sind Spielfläche gemäß Regel-Figur 1b und der Zuschauerbereich. Wettkampfstätte ist die gesamte Sporthalle.
- 14.2 Die für die Austragung der Spiele vorgesehenen Sporthallen bedürfen der Anerkennung durch den DHB (s. Richtlinien Spielstätten/Hallenstandards für DHB Spielbetrieb). Die Vereine sind verpflichtet, mit der Meldung einen Hallenabnahmebericht einzusenden.
- Der Hallenabnahmebogen ist vollständig ausgefüllt und vom Landesverband abgezeichnet mit dem Meldebogen an den DHB-Spielbetrieb einzureichen, sofern er nicht bereits vorliegt oder sich Veränderungen ergeben haben.
- 14.3 Falls die Hallen bei Spielen gegenüber dem Hallenabnahmebericht Veränderungen aufweisen und kein neuer Hallenabnahmebericht eingereicht wurde, sind Geldbußen gemäß § 25 Abs. 1 Ziff. 6. RO zu verhängen. Falls ein Spiel nicht ausgetragen werden kann, weil Spielfläche und Tore nicht in einen der Regel 1 entsprechenden Zustand versetzt werden konnten, ist Spielverlust gemäß § 50 Abs. 1 Buchst. b) SpO und Geldbuße gemäß § 25 Abs. 1 Ziff. 6 RO auszusprechen.



- 14.4 Die Schiedsrichter*innen/ Technische Delegierte sind angewiesen, die Sicherheitszonen vor Spielbeginn herstellen zu lassen und für deren Einhaltung auch während des Spieles zu sorgen. Bei Verstößen gegen die Sicherheitsbestimmungen haftet in der Vorrunde der Heimverein, in den Finalspielen der Ausrichter. Er kann mit einer Geldbuße, Spielaufsicht und ggf. Hallensperre belegt werden.
- 14.5 Vor dem Einspielen führen die Schiedsrichter*innen die Kontrollen nach Regel 1 und 17:3 sowie §§ 56 und 81 SpO durch und veranlassen, soweit möglich, die Behebung von Mängeln.
- 14.6 Haftmittelnutzung muss gestattet sein. In Bezug auf die Art der Haftmittel gilt die Entscheidung des jeweiligen Halleneigners. Jeder Heimverein/Ausrichter ist verpflichtet, der Gastmannschaft die in der Halle zugelassenen Haftmittel kostenlos und in ausreichender Menge zur Verfügung zu stellen. Die Verwendung anderer Haftmittel ist nicht gestattet.
- 14.7 Die Lichtstärke muss mindestens 300 Lux betragen
- 14.8 Der Heimverein bzw. der Ausrichter (Final4) haftet dafür, dass alle am Spiel Beteiligten die Halle ungehindert betreten können, und sorgt für ungehinderten Zu- und Abgang zu den Kabinen und der Spielfläche
- 14.9 Die Hausordnung der Sporthallen ist für die beteiligten Vereine verbindlich.

15. Ordnungsdienst/ Wischdienst/ Sanitätsdienst

Der Heimverein bzw. der Ausrichter ist verpflichtet, für einen ausreichenden Ordnungsdienst zu sorgen sowie zwei mind. 14 Jahre alte Personen als „Wischer*innen“ abzustellen, die für die sichere Beschaffenheit des Hallenbodens während des Spieles verantwortlich sind. Die Schiedsrichter*innen führen vor Spielbeginn eine Anwesenheitskontrolle durch. Ferner sind die Ausrichter gehalten, für einen Sanitätsdienst zu sorgen, zumindest im Bedarfsfall die beschleunigte Benachrichtigung des Rettungsdienstes zu gewährleisten. Die Kosten gehen zu Lasten der Heimvereine bzw. der Ausrichter (First4/Final4).

16. Spielkleidung

Die Mannschaften müssen in der von ihnen gemeldeten Spielkleidung antreten. Bei gleicher oder verwechselbarer Spielkleidung ist der Gastverein/ zweitgenannter Verein verpflichtet, die Spielkleidung zu wechseln. Über die Notwendigkeit eines Wechsels der Spielkleidung entscheiden die Schiedsrichter*innen. Auf Regel 17:13 wird hingewiesen. Außerdem dürfen die Offiziellen einer Mannschaft keine Spielkleidung tragen, die zu einer Verwechslung mit den Feldspielern der gegnerischen Mannschaft führen können (Auswechselreglement Ziffer 3, IHF-Regeln). Darüber hinaus hat jede Mannschaft ein Überziehleibchen, in der Farbe identisch mit dem Torhüter-Trikot, mitzuführen.

17. Hallensprecher*in

- 17.1 Hallensprecher*innen dürfen nicht am Kampfgerichtstisch oder in unmittelbarer Nähe Platz nehmen. Zuwiderhandlungen werden nach § 14 Absatz 1 RO/DHB mit Geldbußen geahndet.
- 17.2 Hallensprecher*innen haben ihre Durchsagen auf das sachlich Notwendige zu beschränken. Unsportliche Äußerungen und unsportliches Verhalten haben zu unterbleiben. Notfalls haben die Schiedsrichter*innen die Ablösung der Hallensprecher*innen anzuordnen. Die Einleitung eines Verfahrens durch die Spielleitende Stelle gemäß § 18 Absatz 1 RO zwecks Bestrafung nach § 1 Absatz 2 RO aus § 2 Absatz 1 – 2 RO bleibt vorbehalten.

18. Öffentliche Zeitmessanlage/ Toranzeige

Es muss eine der Regel entsprechende öffentliche Zeitmessanlage vorhanden sein, die vom Kampfgericht aus ohne Sichtbehinderung eingesehen und vom Zeitnehmer bedient werden kann. Die Uhr muss vorwärtslaufen und mit dem Anpfiff in der zweiten Halbzeit bei 30:00 weiterlaufen. Zusätzlich hat der



Heimverein am Kampfgericht eine Tischstoppuhr mit einem Durchmesser von mindestens 21 cm oder einen Handball-Timer bereitzuhalten.

19. Schiedsrichter*in, Zeitnehmer*in, Sekretär*in, Technische/r Delegierte/r

19.1. Schiedsrichter*innenansetzung

Die Ansetzung der Schiedsrichter*innen (SR) für alle Spiele erfolgt durch den zuständigen SR-Ansetzer des DHB. Er/Sie ist berechtigt, Änderungen in der Ansetzung vorzunehmen. Einsprüche gegen diese SR-Ansetzungen sind unzulässig. Bei Ausbleiben der angesetzten SR müssen sich die Mannschaften auf anwesende neutrale SR einigen, wenn diese dem Schiedsrichterkader des DHB angehören. Falls keine neutralen SR aus dem SR-Kader des DHB anwesend sind, so können sich die Vereine auf andere SR einigen (siehe auch § 77 Absatz 2 SpO/DHB).

19.2. Die ausrichtenden Vereine sind verpflichtet, für die SR einen abschließbaren Umkleieraum mit Tisch und Sitzgelegenheiten zur Verfügung zu stellen. **Diese Umkleide muss von dem Raum für Zeitnehmer*in/Sekretäre*in (Z/S) getrennt sein und muss bis 60 Minuten vor Spielbeginn und nach Spielende zur alleinigen Verfügung stehen.**

19.3. Zeitnehmer*in/Sekretär*in (Z/S)

19.3.1. Qualifikation, Achtel- und Viertelfinale

Der DHB veranlasst die Ansetzung der Z/S durch die zuständigen Ansetzer der 3. Liga.

19.3.2. Final4 (wB)/ Halbfinale und Finale (mB)

Im Final4 der wB und Halbfinale sowie Finale der mB übernimmt der Bundesligaansetzer die Ansetzung von Z/S.

19.3.3. Ausbleiben von Zeitnehmer*in/Sekretär*in

Bei Ausbleiben von Z/S entscheiden die SR über die Besetzung von Z/S.

19.4. Technische Delegierte

Bei Bedarf entsendet der DHB Technische Delegierte. Die Kosten gehen zu Lasten des Heimvereins, mit Ausnahme des Final 4. Hier fließen die Kosten in die Abrechnung der Gesamteinnahmen/Gesamtausgaben ein.

20. Spielberichte/Spielausweise/Team-Time-Out

20.1 Für die Abwicklung der Spiele um die Deutsche Meisterschaft wird der elektronische Spielbericht der Fa. Sportradar eingesetzt. Die Nutzung im Onlinebetrieb ist für alle Vereine bindend. Die Handhabung wird in einer detaillierten Anweisung festgeschrieben.

20.2 Beim Online-Betrieb wird der Spielbericht direkt aus dem Sportradar-Programm versandt. Sollte eine Ausfalllösung notwendig geworden sein, ist entweder der Spielbericht als elektronisches Dokument per Mail (an die Spielleitende Stelle und den Schiedsrichteransetzer) zu senden, oder das in Papierform verwendete Spielformular elektronisch an die Spielleitende Stelle und den Schiedsrichteransetzer zu versenden. Das Original ist an die DHB-Geschäftsstelle – Spielbetrieb – zu senden.

20.3 Der ausrichtende Verein stellt sicher, dass Z/S 60 Minuten vor Spielbeginn die notwendige Hardware (Laptop und Maus) einschließlich zugehöriger Datenverbindung sowie die aktuellen Spielberichtsdaten zur Verfügung stehen. Für die Richtigkeit der Angaben bezüglich der Spieler*innen und Mannschaftsoffiziellen sind ausschließlich die jeweiligen Mannschaftenverantwortlichen zuständig.

20.4 Die digitale Unterschrift (PIN-Nr.) zur Kenntnisnahme des elektronischen Spielberichts hat durch je einen Offiziellen der beiden beteiligten Mannschaften in Anwesenheit der SR bis spätestens 15 Minuten nach Spielende zu erfolgen.



- 20.5 Falls der elektronische Spielbericht nicht verwendet werden kann (technische Probleme, für den EMR geschulte Z/S stehen nicht zur Verfügung, etc.): Es ist ein Spielberichtsformular in Papierform zu verwenden. Die Spieler*innennamen sind nach den Trikotnummern aufsteigend, die Spielausweisnummer und das Geburtsjahr vollständig in die zutreffende Spalte des Spielberichts einzutragen. Spätestens 15 Minuten nach Spielende ist der Spielbericht von den Beteiligten (Mannschaftsverantwortliche/Offizielle) unaufgefordert im Beisein von Z/S und ggf. Technischem Delegierten zu unterzeichnen. Der Spielbericht ist der Spielleitenden Stelle digital zuzustellen.
- 20.6 Die ausgefüllte Spieler*innenliste ist mit den notwendigen Eintragungen der Mannschaften, die Spielausweise sind den SR 60 Minuten vor Spielbeginn auszuhändigen. Die Mannschaftsoffiziellen haften durch Unterschrift/PIN für die Richtigkeit der Eintragungen.
- 20.7 **Der gesamte Spieler*innenkader ist in der FMP durch den jeweiligen Verein bis zum 07.04. anzulegen und die Spielausweise sind in digitaler Form als PDF-Datei (leserlich) der DHB-Geschäftsstelle (sportradar@dhb.de) bis zum 07.04. vorzulegen.**
- 20.8 Bei Änderungen nach diesem Termin sind die Spieler*innen durch den Verein in der FMP anzulegen und die Spielberechtigungen (Pässe) jeweils spätestens am Freitag um 12 Uhr vor dem betreffenden Spieltag per Mail der DHB- Geschäftsstelle (sportradar@dhb.de) mitzuteilen.
- 20.9 Vor Beginn des Spiels können Spieler*innen unter Vorlage der Spielberechtigung (Pass) durch die Sekretär*innen nachgetragen werden.
- 20.10 Die Vereine sind verantwortlich, dass die gemeldeten Spieler*innen auch spiel- und teilnahmeberechtigt sind.
- 20.11 Trainer*innen gehören ebenfalls zum Kader und sind bei Veränderungen (z.B. Entlassung usw.) zu melden.
- 20.12 Die SR kontrollieren vor dem Spiel die Spielausweise der Spieler*innen, die nicht ladbar sind. Kann eine Spielberechtigung beim Spiel nicht vorgelegt werden, ist diese innerhalb von drei Tagen nach dem Spiel unaufgefordert der Spielleitenden Stelle und der Geschäftsstelle (sportradar@dhb.de) in digitaler Form (PDF-Datei) vorzulegen.
- 20.13 Je Mannschaft und Halbzeit kann ein Team-Time-Out (TTO) gewährt werden.

21. Technische Besprechung

Eine Stunde vor Spielbeginn findet in einem ausreichend großen Raum (nicht die SR-Umkleidekabine) eine technische Besprechung statt mit folgenden Teilnehmern: Technische Delegierte -soweit angesetzt-, SR, Z/S, Heimverein, Gastverein, Hallensprecher*in.

Die technische Besprechung hat folgende Inhalte:

- o Ausrüstung der Spieler*innen/Trikotabgleich bzgl. Farben, (§ 56 SpO)
- o Vorlage der ausgefüllten Spieler*innenliste und ggf. der Spielausweise (§ 81 SpO)
- o Der Heimverein muss dem Gastverein und den SR den Ablauf der Einlaufprozedur mitteilen. Diese beinhaltet die genauen Zeitpunkte des Verlassens der Spielfläche der Mannschaften und des Einlaufens der Heim-/Gastmannschaften und der SR sowie generelle Hinweise zum Ablauf (z.B. Spieler*innenvorstellung usw.).
- o Vorlage von zwei TTO-Karten-Sets durch den Heimverein (T1-T2)
- o Verfügbarkeit aller Unterlagen (Zeitstrafenvordrucke, Karten für „Verletzte Spieler*in“, Schreibzeug, Tisch-Stoppuhr, TTO-Kartenträger, ...) für Z/S
- o Uhrenabgleich
- o Genaue Anwurfzeit und Länge der Halbzeitpause
- o Auswahl der Spielbälle (Regel 3:3)
- o Hinweise für den Hallensprecher



- o Sicherheitsbelange
- o Losen oder Festlegung des Losens
- o Funktion der Zeitmessanlage
- o Einhalten des Auswechselfraumreglements
- o Hinweis zur Verletztenregelung
- o Sonstiges

22. Videoaufzeichnung

- 22.1. Der Heimverein hat sicherzustellen, dass die einzelnen Spiele aufgezeichnet und binnen 48 Stunden nach dem Spiel auf den Server hochgeladen werden (d.h. das Spiel muss in kompletter Länge incl. Spielzeitunterbrechungen, Team-Time-Outs und sonstiger Unterbrechungen zur Verfügung stehen; nach Spielschluss und bei Beginn der Halbzeitpause sollte die Kamera noch ca. 2 Minuten weiterlaufen). Zuwiderhandlungen können mit einer Geldbuße geahndet werden; ggf. kann im Wiederholungsfall der Zugang zum Videoportal für den fehlbaren Verein gesperrt werden.
- 22.2. Die technischen Richtlinien hinsichtlich Qualität, Hard- und Software der Firma Sportlounge sind zu beachten. Informationen werden den Vereinen zur Verfügung gestellt. Bei Problemen ist Björn Scholvin (scholvin@sportlounge.com) zu kontaktieren.
- 22.3. Die Qualifikationsspiele sind ebenfalls innerhalb 48 Stunden hochzuladen – die Veröffentlichung erfolgt aber erst am Montag nach dem Achtelfinal-Hinspiel.

D. Wirtschaftliche Bestimmungen

23. Die Spiele mit Ausnahme der Spiele im Rahmen des Final4 bzw. der Finalrückspiele zur Ermittlung der Jugendmeister des DHB sind Veranstaltungen der Vereine.
24. Es wird darauf hingewiesen, dass für die steuerliche Behandlung der Einnahmen sämtlicher Jugendmeisterschaftsspiele auf der Ebene des DHB die Vereine verantwortlich sind.
25. Von den teilnehmenden Mannschaften werden folgende Teilnahmegebühren erhoben:
männliche und weibliche Jugend B:

Qualifikation: **50 €** je Mannschaft

Jede weitere Runde: **100 €** je Mannschaft (das Final4 wird als eine Runde betrachtet)

Die Gebühr wird nach dem Finalspiel durch Konto-Abbuchung eingezogen.

26.
 - a) Bei Paarungen im Modus Hin- und Rückspiel gilt: Nach Abzug der Auslagenerstattung an SR, Z/S sowie Technische Delegierte – sofern angesetzt – und aller für die Vorbereitung und Durchführung der Spiele entstandenen Kosten, verbleiben die Nettoeinnahmen aus den Spielen bei den Heimvereinen.
 - b) Bei Paarungen, die in nur einem Spiel entschieden werden, gilt: Nach Abzug der Auslagenerstattung an SR, Z/S sowie der Technischen Delegierten (sofern angesetzt) und Fahrtkosten des Gastvereins (1,00 € pro Straßenkilometer Heimatort/Spielort/Heimatort lt. Beleg/Routenplaner, kürzeste BAB-Verbindung), werden Überschuss oder Unterdeckung zu gleichen Teilen auf die beteiligten Vereine aufgeteilt.
 - c) Regelungen für Spiele im Modus Final4: s. unten.



27. Der Heimverein/Ausrichter erhält von den SR, Z/S und Technische Delegierte – sofern angesetzt - eine ausgefüllte Reisekostenabrechnung.
28. Dem DHB oder den von ihm beauftragten Personen steht das Recht zu, in die Bücher, die Buchhaltungsunterlagen sowie die Belege über Einnahmen und Ausgaben der Spiele Einsicht zu nehmen.
29. Ein Eintrittsgeld muss erhoben werden, sofern Zuschauer*innen zugelassen sind. Bei Festlegung der Eintrittspreise durch den Heimverein sind folgende Mindestpreise zu beachten:
Erwachsene € 3,00, Jugendliche/ Ermäßigte € 1,00
30. Der festgesetzte Eintrittspreis ist von allen Besuchern (auch Vereinsmitglieder*innen usw.) zu entrichten. Die Zahl der Frei- und Ehrenkarten ist auf 50 zu beschränken. Mitarbeiter*innen des DHB mit entsprechenden Nachweisen haben freien Eintritt.
31. Die Eintrittskarten sind vom Heimverein/Ausrichter zu stellen. Es dürfen nur durchnummerierte und für die einzelnen Preisgruppen farblich unterschiedliche Karten Verwendung finden. Der DHB oder von ihm Beauftragte haben das Recht, den Kartennachweis einzusehen.
32. Dem Gastverein sind 4 Ehrenkarten zu übergeben.
33. Dem Gastverein müssen auf Anfrage bis spätestens drei Tage vor Spielbeginn mindestens 25 % des Gesamtkartenkontingents (mind. 50 Karten) zum Kauf angeboten werden.
34. SEPA-Lastschrift
 Die Vereine sind verpflichtet, den DHB widerruflich zu ermächtigen (SEPA-Lastschriftmandat), die im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Deutschen Meisterschaft entstehenden Geldforderungen bei Fälligkeit durch Konto-Abbuchung einzuziehen. Die Einzugsermächtigung muss von dem Kontoinhaber unterzeichnet sein.
35. Wirtschaftliche Bestimmungen für das **Final4 der weiblichen Jugend B**
- 35.1 Von der Gesamteinnahme aus dem Kartenverkauf sind nach Abzug der gesetzlichen Mehrwertsteuer an den DHB 10 % abzuführen. Die verbleibende Einnahme (Nettoeinnahme) wird nach Abzug der Kosten für a) SR-Kosten, b) Z/S-Kosten, c) Technischen Delegierten, d) Fahrtkosten der Gastvereine (1,- € pro Straßenkilometer Heimort - Spielort - Heimort) zu gleichen Teilen zwischen den beteiligten Vereinen geteilt. Eine eventuelle Unterdeckung geht zu gleichen Teilen zu Lasten der Vereine. Der Anteil der „reisenden Vereine“ wird mit den Fahrtkosten verrechnet (d.h. der Gastverein erhält seine Fahrtkosten abzüglich seines Anteils an der Unterdeckung).
- 35.2 Die Abrechnung durch den Ausrichter muss innerhalb von zehn Werktagen nach der Veranstaltung sowohl an den DHB wie auch an die beteiligten Vereine erfolgen.
- 35.3 Weitere Kosten (z.B. Hallenmiete, Kosten für Sanitätsdienst) dürfen nicht in Abzug gebracht werden.
36. Kostenerstattungen (pro Person)
- | | |
|---|---------|
| 36.1 Schiedsrichter*in Qualifikation/ Achtelfinale/ Viertelfinale | 60,00 € |
| 36.2 Schiedsrichter*in Halbfinale/ Finale/ Final 4 | 80,00 € |
| 36.3 Schiedsrichter*in Wochentagszuschlag (MO-FR) | 25,00 € |
| 36.4 Zeitnehmer*in/Sekretär*in | 30,00 € |
| 36.5 Technische Delegierte Qualifikation/ Achtelfinale/ Viertelfinale | 45,00 € |
| 36.6 Technische Delegierte Halbfinale/ Finale/ Final4 | 50,00 € |
| 36.7 Entstandene Reisekosten | |



E. Rechtliche Bestimmungen

37. Für Streitfragen, die sich aus den Spielen ergeben, ist als erste Rechtsinstanz die erste Kammer des Bundessportgerichts und als Revisionsinstanz das Bundesgericht des DHB zuständig, info@dhb.de.
38. Falls ein Verein beabsichtigt, gegen die Wertung eines Spieles Einspruch einzulegen, hat er diese Absicht unmittelbar nach dem Spiel dem/r erstgenannten Schiedsrichter*in anzukündigen. Diese Ankündigung ist zusammen mit den Einspruchsgründen im Spielbericht zu vermerken. Für eine mögliche mündliche Verhandlung ist der dritte Tag nach dem Spiel - nach entsprechender Ladung durch den Vorsitzenden der Rechtsinstanz - freizuhalten. Dies gilt für beide Vereine sowie die beiden Schiedsrichter*innen und ggf. Z/S, wenn deren Entscheidungen mit den Einspruchsgründen beanstandet werden.
39. Für Streitfragen, die sich aus den Spielen der Final4 ergeben, gilt: Es wird eine Turnierleitung (1 Vorsitzender, 2 Beisitzer) gebildet, die vom Vorsitzenden der JSPK des DHB benannt wird.
40. Der Einspruchsführer hat seinen Einspruch in der in § 37 RO festgelegten Form bis 12:00 Uhr am zweiten Tag nach dem Spiel dem Vorsitzenden des Bundessportgerichts 1. Kammer zuzustellen, per mail an info@dhb.de. Der Nachweis über die Zahlung von Einspruchsgebühr und Auslagenvorschuss ist dem Einspruchsschreiben beizufügen. Sollte der Einspruch nicht innerhalb der vorstehenden Frist eingehen, wird unterstellt, dass der Verein auf den angekündigten Einspruch verzichtet.
41. Diese Durchführungsbestimmungen gelten auch für die Offiziellen im Sinne der Regel 4:2. Für Offizielle, die nicht Mitglied eines handballspielenden Vereins sind, haftet der Verein, der sie eingesetzt hat.
42. Busse, Bahnen und Flugzeuge gelten im Sinne der Bestimmungen des DHB als öffentliche Verkehrsmittel.
43. In Anwendung der Vorschriften der DHB-Rechtsordnung (RO) verhängen die Spielleitenden Stellen auf Grund der Spielberichte der SR oder der Berichte der Technischen Delegierten gegen Teilnehmer*innen eines Handballspiels – Spieler*innen und Offizielle – die in § 3 RO aufgeführten Strafen, Geldbußen und Maßnahmen.
44. Notwendige Ergänzungen oder Korrekturen dieser Durchführungsbestimmungen können jederzeit durch den DHB-Vorstand unter Berücksichtigung von sportlichen Gesichtspunkten beschlossen werden.
45. Das „Pflichtenheft Deutsche Jugendmeisterschaften“ ist Bestandteil dieser Durchführungsbestimmungen.

F. Siegerehrung

46. Nach den Spielen findet die verbindliche Siegerehrung für alle Mannschaften statt.
47. Von dem zeitlichen Ablauf der Siegerehrung kann abgewichen werden.
48. Zur Siegerehrung entsendet der DHB einen Repräsentanten/ eine Repräsentantin zu seinen Lasten.



Anhang

Kontakte

DHB-Spielbetrieb: Deutscher Handballbund e.V., Melanie Prell, Strobelallee 56, 44139 Dortmund,
melanie.prell@dhb.de, 0231/91191-49

Spielleitende Stelle männliche Jugend B: Ralf Martini, ralf.martini@dhb.de, 0179/4935600

Spielleitende Stelle weibliche Jugend B: Stefan Ermentraut, stefan.ermentraut@dhb.de, 0176/96197538

Schiedsrichteransetzer: Nils Szuka, nils.szuka@dhb.de, 0177/4654147

Termine Deutsche Jugendmeisterschaft 2023

mJ B	Qualifikationsspieltag:	15./16.04.2023		
	Achtelfinale Hinspiel:	22./23.04.2023	Achtelfinale Rückspiel:	29./30.04.2023
	Viertelfinale Hinspiel:	13./14.05.2023	Viertelfinale Rückspiel:	21./22.05.2023
	Halbfinale Hinspiel:	27.05.2023	Halbfinale Rückspiel:	29.05.2023
	Finale Hinspiel:	03./04.06.2023	Finale Rückspiel:	10./11.06.2023
wJ B	Qualifikationsspieltag:	15./16.04.2023		
	Achtelfinale Hinspiel:	22./23.04.2023	Achtelfinale Rückspiel:	29./30.04.2023
	Viertelfinale Hinspiel:	13./14.05.2023	Viertelfinale Rückspiel:	26.05.2023
	Final 4:	03.-04.06.2023		



Auslosung DM

Deutsche Meisterschaft 2023				
weibliche Jugend B				
Qualifikation				
<u>Spiel 1</u>	nördl. 3./4. Platz	RL Nordost	- Vizemeister OL	HH/SH
<u>Spiel 2</u>	Vizemeister OL	Bayern	- südl. 3./4. Platz	RL Nordost
<u>Spiel 3</u>	Vizemeister OL	Westfalen	- Vizemeister OL	Nordrhein
<u>Spiel 4</u>	Vizemeister OL	Hessen	- Vizemeister OL	RPS

Deutsche Meisterschaft 2023				
männliche Jugend B				
Qualifikation				
<u>Spiel 1</u>	Vizemeister OL	HH/SH	- nördl. 3./4. Platz	RL Nordost
<u>Spiel 2</u>	südl. 3./4. Platz	RL Nordost	- Vizemeister OL	Bayern
<u>Spiel 3</u>	Vizemeister OL	Nordrhein	- Vizemeister OL	Bayern
<u>Spiel 4</u>	Vizemeister OL	RPS	- Vizemeister OL	Hessen



weibliche und männliche Jugend B		
Achtelfinale		
<u>Spiel 1 Hin</u>	Sieger 2. Bayern - 3./4. RL Nordost	- Meister Nieder- sachsen/Bremen
<u>Spiel 1 Rück</u>	Meister Nieder- sachsen/Bremen	- Sieger 2. Bayern - 3./4. RL Nordost
<u>Spiel 2 Hin</u>	Sieger 2. Westfalen - 2. Nordrhein	- Meister Baden- Württemberg
<u>Spiel 2 Rück</u>	Meister Baden- Württemberg	- Sieger 2. Westfalen - 2. Nordrhein
<u>Spiel 3 Hin</u>	Sieger 2. RPS - 2. Hessen	- 2. Baden- Württemberg
<u>Spiel 3 Rück</u>	2. Baden- Württemberg	- Sieger 2. RPS - 2. Hessen
<u>Spiel 4 Hin</u>	Sieger 2. HH/SH - 3./4. RL Nordost	- Meister Nordrhein
<u>Spiel 4 Rück</u>	Meister Nordrhein	- Sieger 2. HH/SH - 3./4. RL Nordost
<u>Spiel 5 Hin</u>	Meister Westfalen	- 2. RL Nordost
<u>Spiel 5 Rück</u>	2. RL Nordost	- Meister Westfalen
<u>Spiel 6 Hin</u>	Meister HH/SH	- 2. Niedersachsen /Bremen
<u>Spiel 6 Rück</u>	2. Niedersachsen /Bremen	- Meister HH/SH
<u>Spiel 7 Hin</u>	Meister RPS	- Meister Bayern
<u>Spiel 7 Rück</u>	Meister Bayern	- Meister RPS
<u>Spiel 8 Hin</u>	Meister Hessen	- Meister RL Nordost
<u>Spiel 8 Rück</u>	Meister RL Nordost	- Meister Hessen



weibliche und männliche Jugend B				
Viertelfinale				
<u>Spiel 9 Hin</u>	Sieger Spiel	4	- Sieger Spiel	1
<u>Spiel 9 Rück</u>	Sieger Spiel	1	- Sieger Spiel	4
<u>Spiel 10 Hin</u>	Sieger Spiel	3	- Sieger Spiel	6
<u>Spiel 10 Rück</u>	Sieger Spiel	6	- Sieger Spiel	3
<u>Spiel 11 Hin</u>	Sieger Spiel	2	- Sieger Spiel	7
<u>Spiel 11 Rück</u>	Sieger Spiel	7	- Sieger Spiel	2
<u>Spiel 12 Hin</u>	Sieger Spiel	8	- Sieger Spiel	5
<u>Spiel 12 Rück</u>	Sieger Spiel	5	- Sieger Spiel	8



weibliche Jugend B				
Halbfinale				
<u>Spiel 13</u>	Sieger Spiel	9	- Sieger Spiel	10
<u>Spiel 14</u>	Sieger Spiel	11	- Sieger Spiel	12
Spiel um Platz 3				
<u>Spiel 15</u>	Verlierer HF-Spiel	14	- Verlierer HF-Spiel	13
Finale				
<u>Spiel 16</u>	Sieger HF-Spiel	14	- Sieger HF-Spiel	13

männliche Jugend B				
Halbfinale				
<u>Spiel 13 Hin</u>	Sieger VF-Spiel	9	- Sieger VF-Spiel	10
<u>Spiel 13 Rück</u>	Sieger VF-Spiel	10	- Sieger VF-Spiel	9
<u>Spiel 14 Hin</u>	Sieger VF-Spiel	11	- Sieger VF-Spiel	12
<u>Spiel 14 Rück</u>	Sieger VF-Spiel	12	- Sieger VF-Spiel	11
Finale				
<u>Spiel 15 Hin</u>	Sieger HF-Spiel	14	- Sieger HF-Spiel	13
<u>Spiel 15 Rück</u>	Sieger HF-Spiel	13	- Sieger HF-Spiel	14